
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0772

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss	22.02.2024	Kenntnisnahme	Ö

Tagesordnungspunkt:



Festsetzung und Erhebung des Erschließungsbeitrages für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage „Kleergarten,, in Swisttal-Odendorf - Endabrechnung

Sachverhalt:

Die Fertigstellung der erstmaligen Herstellung wurde entsprechend der Abweichungssatzung vom 19.09.2023 und den in der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Swisttal vom 16.12.1987 in der Fassung vom 11.12.2009 festgesetzten Merkmalender endgültigen Herstellung (Normalausstattung) für die Erschließungsanlage „Kleergarten“ in Swisttal-Odendorf hergestellt.

Die Gemeinde ist verpflichtet, für die Erschließungsanlage „Kleergarten“, die im Jahr 2019 fertiggestellt wurde, innerhalb von vier Jahren Erschließungsbeiträge festzusetzen und zu erheben. Auf die Beiträge darf die Gemeinde nicht verzichten und Sie war verpflichtet, diese bis zum Ende des Jahres 2023 zu erheben. Die entsprechenden Beitragsbescheide wurden am 23.11.2023 erstellt und versendet.